

Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses

Trede & von Pein GmbH im Bahnhof Prenzlau,

Bahnhofsteil Prenzlau West (WPLW)

Hauptanschießer: Trede & von Pein GmbH
Postfach 1754, 25507 Itzehoe
Rudolf-Diesel-Strasse 2-4, 25524 Itzehoe

Nebenanschießer: keine

gültig ab: 25.08.2008

Die Bedienungsanweisung wird vom Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)
DB Schenker Rail Deutschland AG, Produktionszentrum Berlin,
für den Anschließer Landwaren Prenzlau, Handels- und Dienste GmbH aufgestellt.

Änderungen

Nr.:	gültig ab:	betrifft:
B 1	16.10.2013	Rufnummern, Firmierungen, Anschlussweiche 107 ausgebaut, Befahrverbot Tfz BR 232 in Hallen, Unfallmeldeplan I
B 2	25.01.2016	Überarbeitung nach Umbau des Gleisanschlusses
B 3 (B 04 ÖZ)	01.09.2017	Umfirmierungen Trede & von Pein GmbH und DB Cargo

Verteiler

Anschließer: [Trede & von Pein GmbH](#)
[DB Cargo, Cargo Management Region Ost](#)
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg,
Landeseisenbahnaufsicht

Wichtige Kommunikationsverbindungen des Anschließers

[Trede & von Pein GmbH](#)
(auch **Unfallmeldestelle** des Anschließers): Tel. (0 39 84) 87 12 - 0
Fax (0 39 84) 28 38
Herr Sprung: Tel. (0 39 84) 87 12 - 21
mobil 0151/ 6135 6901

Frau Buthmann: mobil 0151/ 6135 6894

Wichtige Kommunikationsverbindungen der bedienenden EVU

siehe **Anlage 2**

Wichtige Kommunikationsverbindungen der DB Netz AG

örtlich zuständiger Fahrdienstleiter
(özf ESTW-UZ Angermünde) Tel. (0 30) 2 97 - 4 06 93
GSMR 730 24402

Inhaltsverzeichnis

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Regelungen für die Auftragsbearbeitung im Gleisanschluss
- 4 Aufgaben des Anschließers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU
- 5 Sonstige Aufgaben des Anschließers

Anlage 1: Lageskizze
Anlage 2: Zusätze des bedienenden EVU [DB Cargo AG](#)
Anlage 3: Unfallmelde**tafel** I

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Gleisanschluss schließt nach der ortsgestellten Weiche 112 im Bahnhofsteil Prenzlau West des Bahnhofs Prenzlau an den Fahrweg der DB Netz AG an. Grenze des Gleisanschlusses ist das in Richtung Gleisanschluss gelegene Ende der Anschlussweiche 112 im rechten Strang.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich der bedienenden EVU gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge (in m)	Nutzung	Neigung (in ‰)	Nutzer	Hemmschuh- form
A 1	682m 245 m (Auszieh- gl.ca. 150 m)	Abstellgleis, teilweise Ladegleis (Übergabe- stelle)	≤ 2,5 ‰	bedienendes EVU, Anschließer	Standardhemm- schuh Form II (orange)/ Einheitshemm- schuh (gelb mit blauem
A 7	ca. 230 m 696m gesamt Halle 1 25m Halle 2 150m	Ladegleis (Übergabe- stelle)		bedienendes EVU, Anschließer	Zusatzanstrich im Griffbereich)

Die zulässige Achslast beträgt 22,5 t.

Weichen:

Weichen Nr.	Art der Bedienung	wird bedient von
111	ortsbedient	bedienendes EVU

1.3 Übergabestelle der EVU

Die Übergabestelle (ÜST) befindet sich

- auf Gleis A 1 sowie
- auf Gleis A 7.

Bei der Bereitstellung sind in der Regel Mitarbeiter des Anschließers anwesend und können ggf. Anweisungen geben.

1.4 Signalanlagen

Schutzsignale an den Gleisabschlüssen (Signal Sh 0), an den Hallentoren (Signal Sh 2 - Wärterhaltscheibe).

1.5 Bahnübergänge

Gleis Nr.	Bezeichnung (Straße, Weg)	Kennzeichnung (Zeichen 201 Andreaskreuz Zeichen 101 Gefahrenstelle)	Sicherung (technisch/ nicht technisch)	Besonderheiten (z.B. Geschwindigkeit, vorgeschriebene Postensicherung)
A 1,	BÜ für den öffentlichen Verkehr (Wirtschaftsweg)	Andreaskreuze	nicht technisch	Halt vor BÜ, Geben von Achtungssignalen Zp 1, Sicherung durch Posten

Gleis A 7 ist im Bereich vor, zwischen und hinter den Lagerhallen ausgeplattet/einbetoniert und kann durch Straßenfahrzeuge überfahren werden.

1.6 Telekommunikationsanlagen

Das Rangierpersonal des bedienenden EVU ist mit Rangierfunk und mit Funktelefon ausgerüstet.

1.7 Verladeeinrichtungen

- Ladegleis A 7 führt durch zwei Lagerhallen mit jeweils beiderseitigen Hallenschiebetoren. Signale Sh 2 (Wärterhaltscheiben) an den Hallentoren, in den Hallen Ladeeinrichtungen zur Ent - und Beladung von Güterwagen.

- Im östlichen Abschnitt des Gleises A 1 ist eine schienengleiche Entladestelle von ca. 60 m Länge zur Förderband-Entladung von Güterwagen eingerichtet.

1.8 Für den Gleisanschluss geltende gesetzliche und sonstige Bestimmungen

- Anordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen - Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen (BOA) - vom 13. Mai 1982,
- Eisenbahnsignalordnung vom 7.10.1959 in der jeweils gültigen Fassung,
- Anweisung zur Instandhaltung der Sicherungsanlagen von Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) im Land Brandenburg (An Inst S NE BB),
- Anweisung zur Verfahrensweise bei gefährlichen Ereignissen beim Betrieb der nichtöffentlichen Bahnen, die der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) des Landes Brandenburg unterstehen (Anweisung Ereignisse) - vom 01.06.2013
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE) des VDV

Folgende weitere Bestimmungen sind gültig:

- [Betriebliches Regelwerk \(BRW\)](#)
- [Signalbuch \(Ril 301 der Deutschen Bahn AG\)](#)

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschliebers über die Bedienung

Der Anschließer wird gemäß der separat mit den bedienenden EVU getroffenen Vereinbarungen von der Bedienung verständigt.

siehe auch **Anlage 2**

2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Betriebsführung im Gleisanschluss obliegt dem bedienenden EVU.
Die Bedienungen erfolgen als Rangierfahrten.

Der Anschließer übt eigene Betriebsführung mit Straßenfahrzeugen und Kuppelstange aus.

Das Rangierpersonal des bedienenden EVU (Bediener) besteht in der Regel aus einem Triebfahrzeugführer, dem ein Rangierbegleiter beigegeben sein kann; **Rangierbegleiter DB Cargo sind als Rangierleiter einsetzbar.**

Der Triebfahrzeugführer kann das Triebfahrzeug dabei funkferngesteuert als Lokrangierführer bedienen.

Der Bediener übergibt und übernimmt die Wagenladungen, führt die Wagenprüfungen durch, stellt die aus dem Gleisanschluss abgehenden Wagen auf einem Gleis im Bahnhofsteil Prenzlau West zur Rangierfahrt zusammen und stellt hier diese Rangierfahrt bereits als Zugvorbereiter soweit fertig, dass nach Überführung dieser Rangierfahrt zum Bahnhof Prenzlau der somit vorbereitete Zug dort abfahren kann.

Die Bediener sind vor der Erstbedienung des Gleisanschlusses in die Aufgaben örtlich einzuweisen und zu prüfen.

Bei der Zuführung von Wagen zum Gleisanschluss wird die Rangierfahrt in der Regel geschoben.

Das Öffnen, Festlegen und Schließen der Hallentore obliegt dem Anschließer.
Vor der Einfahrt in die Halle muss sich der Bediener überzeugen, dass die Hallentore geöffnet und profolfrei festgelegt sind.

Einfahrt in die Hallen nur nach gesonderter Zustimmung des Anschließers !

Für das ordnungsgemäße Festlegen der abgestellten Fahrzeuge, das Abkuppeln des Triebfahrzeugs sowie die Fahrbereitschaft der Rangierfahrten ist der Bediener verantwortlich.

Bei der Abholung von Wagen aus dem Gleisanschluss erfolgt die Rangierfahrt in der Regel gezogen.

2.3 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Bedienung warnt der Bediener Personen, die im Bedienungsbereich sowie in oder an Wagen beschäftigt sind.

2.4 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Bediener prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Hinsehen auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraums.

Der Bediener ist für die richtige Stellung und Endlage der zu befahrenden ortsbedienten Weichen verantwortlich.

2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die zulässige Geschwindigkeit im Gleisanschluss beträgt 10 km/h.

2.6 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Bei den Bedienungsfahrten sind alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und alle brauchbaren Druckluftbremsen in Betrieb zu nehmen.

2.7 Befahren von Bahnübergängen

Der nicht technisch gesicherte Bahnübergang über das Gleise A 1 (öffentlicher BÜ, Wirtschaftsweg) ist beim Befahren durch Posten zu sichern.
Vor dem Befahren sind Bahnübergangsbenuer durch Achtungssignal Zp 1 zu warnen.

Im ausgeplatteten/einbetonierten Bereich des Ladegleises A 7 ist vor, zwischen und hinter den Lagerhallen mit Straßenverkehr und Gleisquerung durch Straßenfahrzeuge zu rechnen.

Straßenverkehrsteilnehmer sind bei Annäherung an das Gleis zu warnen, erforderlichen- falls ist die Geschwindigkeit der Rangierfahrt zu ermäßigen oder ist anzuhalten.

2.8 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen im Gleisanschluss ist verboten.

2.9 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Gleisanschluss

Die Wagen werden durchgehend gekuppelt und geschlaucht übergeben.

2.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Fahrzeuge und Fahrzeuggruppen sind untereinander gekuppelt abzustellen und stets festzulegen.

Dabei ist für je angefangene 600 t oder je angefangene 30 Achsen eine Feststellbremse anzuziehen.

Eine Feststellbremse darf ersetzt werden durch Auflegen je eines Hemmschuhs aus beiden Richtungen unter ein Rad oder ein Drehgestell. Es sind die ersten Wagen in Richtung Zugangsweiche 1 festzulegen. Dauert das Abstellen bis zu 60 Minuten, darf eine Feststellbremse durch 3 wirkende Druckluftbremsen ersetzt werden.

An abzuholende Wagen ist erst heranzufahren, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Die Festlegemittel sind erst zu entfernen und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn die Wagen mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

Vor der Abholung der Wagen ist zu prüfen, ob alle ausgelegten Festlegemittel entfernt und alle Feststellbremsen gelöst sind.

2.11 Ereignisse, Unregelmäßigkeiten

Gefährliche Ereignisse im Gleisanschluss und andere Unregelmäßigkeiten meldet der Bediener sofort der Unfallmeldestelle des Anschliebers, danach der Notfallmeldestelle seines EVU.

3 Regelungen für die Auftragsbearbeitung im Gleisanschluss

Es gelten die separat mit den bedienenden EVU getroffenen Vereinbarungen.
siehe auch **Anlage 2**

4 Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU

Die Koordinierung der bedienenden EVU obliegt grundsätzlich dem Anschlieber.
siehe auch **Anlage 2**

5 Sonstige Aufgaben des Anschliebers

- 5.1 Der Anschließer verständigt alle Beteiligten im Gleisanschluss über die Bedienung.
- 5.2 Der Anschließer meldet Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, sowie an Wagen und Triebfahrzeugen – ohne Vorliegen eines Notfalls – schriftlich, vorab mündlich, an das beteiligte EVU.
Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung ereignet haben und dem EVU dabei bekannt geworden sind.
Gefährliche Ereignisse im Gleisanschluss, Notfälle und Beschädigungen an den Wagen und Triebfahrzeugen, die auf das Gleisnetz der DB AG übergehen sollen, meldet der Anschließer sofort an die Notfallmeldestelle des beteiligten EVU.
Das Notfallmanagement im Gleisanschluss führt der Anschließer aus.
- 5.3 Verkehr mit Straßen-, Flurförder- und Umschlagfahrzeugen im Gleisbereich ist während der Bedienung einzustellen.
- 5.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Gleisanschlusses gefährden, sind einzustellen.
- 5.5 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung
Der Anschließer stellt sicher, dass vor Bedienungen innerhalb der Hallen die Hallentore geöffnet und profilfrei festgelegt ist.
Eine Beleuchtung für die Gleisanlagen des Gleisanschlusses ist nicht vorhanden.
- 5.6 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge
Zum Festlegen von Wagen werden an den Eingängen der Lagerhallen 6 Hemmschuhe (Standardhemmschuhe Form II (orange)/ Einheitshemmschuhe (gelb mit blauem Zusatzanstrich im Griffbereich)) vorgehalten.
- 5.7 Der Anschließer darf Fahrzeuge nicht selbst entkuppeln und kuppeln, Bremsschläuche nicht selbst lösen und verbinden sowie Mittel zum Festlegen der Fahrzeuge nicht selbst entfernen oder anbringen.
Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein.

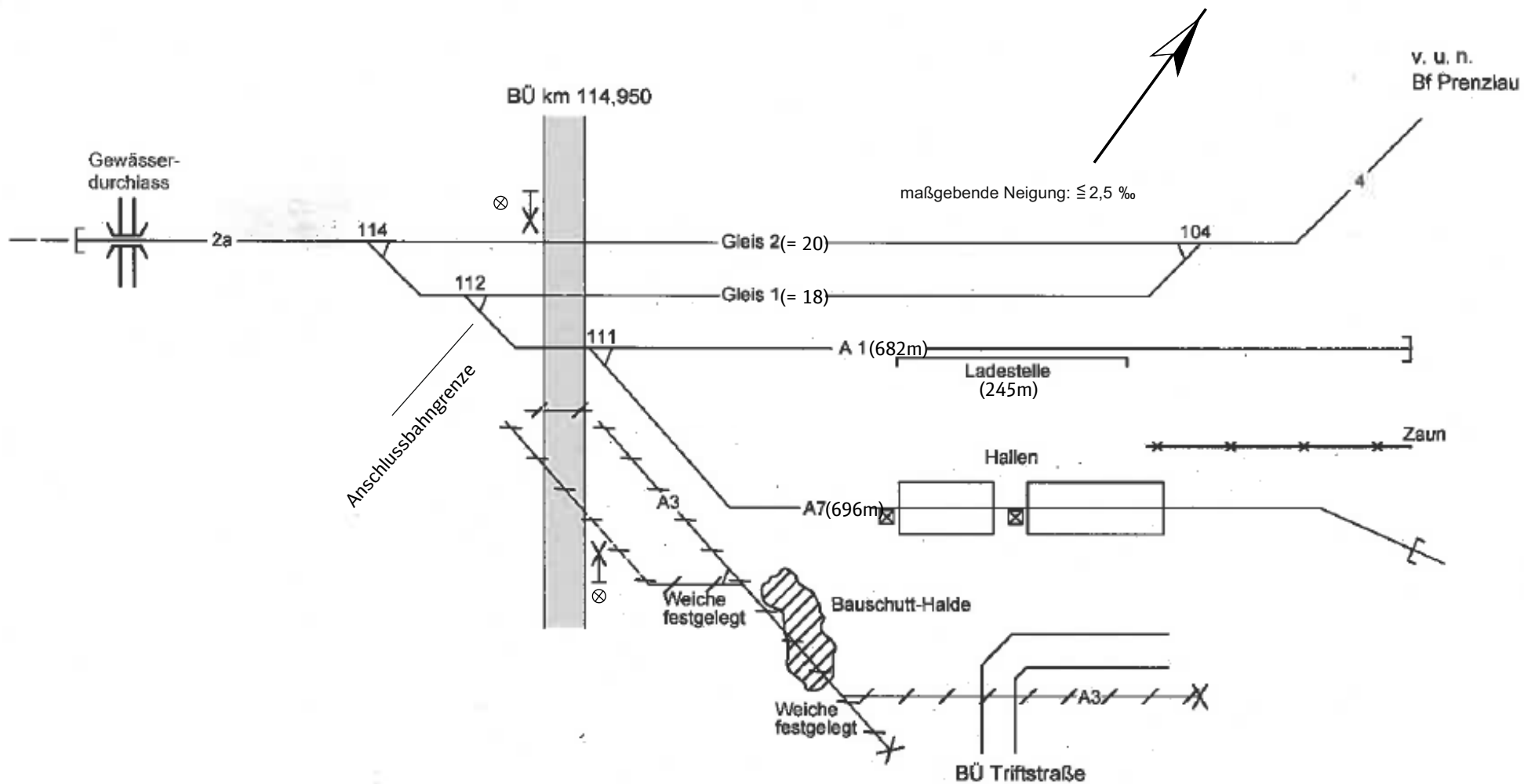
Diese Bedienungsanweisung ersetzt mit Inkrafttreten die bisherige Bedienungsanweisung für die Anschlussbahn Landwaren Prenzlau, Handel und Dienste GmbH mit der Gültigkeit ab 14.11.1998.

Landwaren Prenzlau
Handels- und Dienste GmbH

gez. Buthmann
(Buthmann)
Prenzlau, 28.4.08

Gesehen: Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht des Landes Brandenburg

gez. i. A. J. Beige
(Unterschrift)
Berlin, 18.8.08



Gleislängen (Nutzlängen [m] inkl. für ungenaues Halten und Signalsicht (jeweils 5 m))

gez	Datum	Name	DB DB Cargo AG Cargo Management Region Ost L.CB-O(B) Arbeitsverfahren Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin
geä	27.03.2008	Fichte	
geä	15.05.2013	Fichte	
geä	28.01.2016	Perske	
geä	27.07.2017	Perske	Anhang II ÖZ MaB WPL (B 04) Lageplan Bahnhofsteil Prenzlau West mit Anschlussbahn Trede & von Pein GmbH Maßstab: ohne
gepr	29.01.2016	Werner	

Lageplansymbole 819.9002/ Sondersymbole

--- (zu benutzender) Personenverkehrsweg

- ☒ Hemmschuhablage
- ☒ Lampe

WPLW (2017-09).cdr

**Zusätze des bedienenden EVU [DB Cargo AG](#) (DBCDE)
zur Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses
[Trede & von Pein GmbH](#)**

**Zu Wichtige Kommunikationsverbindungen des bedienenden EVU
[DB Cargo AG](#)**

KundenService-Duisburg (KS-D), Team [Consumer Goods and Forwarders](#)
ePost L-CS-ConsumerGoods-FW@deutschebahn.com

[Cargo Management Region Ost-Bln](#), Disponent Nahbereich
(Bereich BNO – BFP – BCS – WE)
Tel. 030297 - 57688

e-Mail L-REE-BLN-DispoNb@deutschebahn.com

GSM-R: 8669529

Notfallmeldestelle [DB Cargo](#):
[Cargo Management Region Ost-Bln](#), Produktionskoordinator
Tel. (Notfallapparat) (0 30) 2 97 - 4 18 05

Zu 2.1 Verständigen des Anschliebers über die Bedienung

Der Gleisanschluss wird nach der jeweils gültigen, mit dem Anschließer geschlossenen Ladefristenvereinbarung bedient.

Über Abweichungen wird der Anschließer vom KS-D verständigt.

Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließer und [DBCDE](#) können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Entsprechende Anfragen (auch über Sonderleistungen wie Bereitstellen von Wagen in bestimmter Reihenfolge u. a.) richtet der Anschließer an [DBCDE](#), KS-D.

Zu 3 Regelungen für die Auftragsbearbeitung im Gleisanschluss

Bezüglich [DB Cargo](#) gelten die Festlegungen der mit dem Mitbenutzer

abgeschlossenen Vereinbarung über die Annahme/Übernahme und Ablieferung/Übergabe von Wagenladungen.

Zu 4 Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung von zwei oder mehreren EVU

Wird der Gleisanschluss durch mehrere verschiedene EVU bedient, obliegt dem Anschließer die zeitliche Koordinierung und Abstimmung der Bedienungen.

Unfallmeldetafel I

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Aufgaben des Mitarbeiters

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Unfallmeldestelle verständigen: (Notruf absetzen)

Trede & von Pein GmbH

Tel. (03984) 87 12 - 0 **oder**

mobil 0151- 61356901 (**Herr Sprung**) **oder Frau Buthmann** 0151- 61356894

Unfallmeldestelle des EVU verständigen

Gleissperrung veranlassen

Was ist geschehen?

Ort: Gleis Nr. / Bezeichnunggenaue Stelle

.....

Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben

Feuer ausgebrochen?

Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel))?

Wenn vorhanden und berechtigt: Fahrleitung abschalten, erden; sonst Abschaltung und Erdung veranlassen

Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!

Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?

Unfallstelle sichern

Erste Hilfe leisten

Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen des Anschlussbahnleiters / Einsatzleiters:

Spuren und Beweisstücke sichern

Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)

Eintreffende Helfer einweisen

Für Absperrung sorgen

Untersuchenden Stellen Auskunft geben

Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

Wenn der Anschlussbahnleiter / Einsatzleiter eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.
